

17564/AB
vom 17.05.2024 zu 18215/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.233.317

Wien, 15.5.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18215/J des Abgeordneten Kainz und weiterer Abgeordneter betreffend Fördergelder für Tierschutz-NGOs** wie folgt:

Frage 1: Wie viel Geld wurde seit 2018 an Tierschutzorganisationen ausgezahlt (Bitte um Auflistung, nach Organisation, Jahr und Bundesland)?

Im Zeitraum seit 2018 wurde der Verein „Tierschutz macht Schule“ jährlich wie folgt gefördert:

Tierschutz macht Schule

Förderjahre	SUMME
2018	278.000,00 EUR
2019	278.000,00 EUR
2020	290.000,00 EUR

Förderjahre	SUMME
2021 und 2022	Insgesamt 627.000,00 EUR
2023 und 2024	Insgesamt 700.550,00 EUR

In den Jahren 2020 und 2022 wurde zusätzlich auf Grund der Coronakrise bzw. des Krieges gegen die Ukraine jenes Geld, welches für die Verleihung des Bundestierschutzpreises vorgesehen war, in einen Notfallfonds für Tierheime umgewandelt und so an Tierschutzvereine ausbezahlt. Die Abwicklung dieser Förderungen hat der Verein „pro-Tier“ übernommen. Es wurden folgende Summen an folgende Tierschutzvereine ausbezahlt:

Notfallfonds 2020

Nr.	Notfallfonds 2020 Tierheim-Name	Vollständiger Antrag – eingelangt Datum	Anzahl Tiere	Bewilligt 500 oder 1000
1	Sonnenranch_Karl Nemeth	02.06.20	17	500
2	Horsearound_Stefanie Gruarin	02.06.20	51	1000
3	Kleine Wildtiere in großer Not_Monika Großmann	03.06.20	23	500
4	Esterndorf Animal Spirit_Franz Joseph Plank	03.06.20	116	1000
5	Hendlberg Animal Spirit_Franz Joseph Plank	03.06.20	126	1000
6	Tierheim Linz OÖ Landestierschutzverein_Thomas Winkler	04.06.20	124	1000
7	Tierheim Steyr OÖ Landestierschutzverein_Thomas Winkler	04.06.20	26	500
8	Vorarlberger Tierschutzheim_Judith Kupnik	04.06.20	67	1000
9	Tierheim Ternitz_Elisabeth Platzky	04.06.20	65	1000
10	Tierheim Brunn_Beatrice Schneider	04.06.20	77	1000
11	Tierschutzverein Purzel Vicky_Ingrid Stracke	05.06.20	107	1000
12	Tierschutzverein Krems_Nina Zinn-Zinnenburg	05.06.20	79	1000
13	Aktiver Tierschutz Steiermark_Karl Forstner	05.06.20	130	1000
14	Tierschutzverein Kapfenberg_Karl Forstner	05.06.20	24	500
15	Tierschutzverein Leibnitz_Karl Forstner	05.06.20	15	500
16	Tierheim Dechanthof_Otto Vogl-Proschinger	05.06.20	158	1000
17	Pfotenhilfe Lochen_Johanna Stadler	07.06.20	476	1000
18	Tierparadies Schabenreith_Harald Hofner	07.06.20	235	1000
19	ARGE Papageienschutz_Nadja Ziegler	11.06.20	173	1000
20	ARGE Obersulz_Nadja Ziegler	11.06.20	27	500
21	Tierschutzverein Wiener Neustadt_Renate Wolfger	12.06.20	25	500
22	Tierquartier Wien_Angelika Till	15.06.20	175	1000
23	Tierheim Arche Wels_Christoph Haslmayr	15.06.20	54	1000
24	Tierschutzverein Bruck_Anna Zwettler	17.06.20	58	1000

Nr.	Notfallfonds 2020 Tierheim-Name	Vollständiger Antrag – eingelangt Datum	Anzahl Tiere	Bewilligt 500 oder 1000
25	Tierschutzverein der Region St. Pölten_Willi Stiowicek	17.06.20	60	1000
26	Tierschutzverein Franziskus_Nina Mocnik	19.06.20	20	500
27	Rette Dein Huhn_Nina Hofstädter	19.06.20	147	1000
28	Landestierschutzverein Steiermark Graz_Thomas Mrkor	22.06.20	67	1000
29	Landestierschutzverein Steiermark Murtal_Thomas Mrkor	24.06.20	54	1000
30	Pferdeschutz Gut Riedenhof_Evelyn Popp	03.07.20	66	1000
31	Osttiroler Tierschutzverein_Christine Zangerl	03.07.20	70	1000
32	Tierheim Altmünster_Jennifer Breiteneder	03.07.20	12	500
33	Manuelas Tierhoamat_Manuela Prantl	03.07.20	67	1000
34	Tierschutzkompetenzzentrum TIKO_Kristina Koscher	06.07.20	133	1000
35	Tierschutzverein Villach_Jorge Montiel	08.07.20	86	1000
36	Katzenheim Boomer_Waltraud Michlmayr	09.07.20	38	500
37	Wienerwaldtierheim_Brigitte Prohaska	03.08.20	38	500
38	Landestierschutz Burgenland_Wolfgang Böck	04.08.20	74	1000
39	Tierschutzverein Hallein_Ursula Lochmann	11.08.20	64	1000
40	Burgenländischer Tierschutzverein_Claudia Herka	17.08.20	156	1000
41	Tierschutzverein Braunau_Christine Zeller	25.08.20	9	500
42	Tierheim Altmünster_Jennifer Breiteneder	21.12.20	12	500
43	Landestierschutz Burgenland_Wolfgang Böck	21.12.20	101	1000
44	Horsearound_Stefanie Gruarin	21.12.20	44	1000
45	Rette Dein Huhn_Nina Hofstädter	21.12.20	147	1000
46	Tierschutzverein Purzel Vicky_Ingrid Stracke	21.12.20	107	1000
47	Sonnenranch_Karl Nemeth	21.12.20	17	500
48	Wienerwaldtierheim_Brigitte Prohaska	21.12.20	38	500
49	Vorarlberger Tierschutzheim_Judith Kupnik	21.12.20	82	1000
50	Pferdeschutz Gut Riedenhof_Evelyn Popp	21.12.20	62	1000
51	Tierheim Dechanthof_Otto Vogl-Proschinger	21.12.20	156	1000
52	Esternberg Animal Spirit_Franz Joseph Plank	21.12.20	125	1000
53	Hendlberg Animal Spirit_Franz Joseph Plank	21.12.20	144	1000
54	Tierheim Linz OÖ Landestierschutzverein_Thomas Winkler	21.12.20	124	1000
55	Tierheim Steyr OÖ Landestierschutzverein_Thomas Winkler	21.12.20	35	500
56	Tierschutzverein Villach_Jorge Montiel	22.12.20	106	1000
57	Tierschutzverein Franziskus_Nina Mocnik	21.12.20	32	500
58	Tierschutzverein Hallein_Ursula Lochmann	22.12.20	60	1000
59	Tierschutzverein Bruck_Anna Zwettler	22.12.20	37	500
60	Tierheim Brunn_Beatrice Schneider	22.12.20	80	1000
61	ARGE Papageienschutz_Nadja Ziegler	22.12.20	200	1000
62	Manuelas Tierhoamat_Manuela Prantl	22.12.20	73	1000
63	Tierschutzverein der Region St. Pölten_Willi Stiowicek	17.06.20	66	1000

Nr.	Notfallfonds 2020 Tierheim-Name	Vollständiger Antrag – eingelangt Datum	Anzahl Tiere	Bewilligt 500 oder 1000
64	Pfotenhilfe Lochen_Johanna Stadler	23.12.20	499	1000
65	Tierschutzverein Braunau_Christine Zeller	27.12.20	16	500
66	Tierparadies Schabenreith_Harald Hofner	27.12.20	235	1000
67	Tierschutzkompetenzzentrum TIKO_Kristina Koscher	28.12.20	253	1000
68	Landestierschutzverein Steiermark Graz_Thomas Mrkor	28.12.20	67	1000
69	Landestierschutzverein Steiermark Murtal_Thomas Mrkor	28.12.20	54	1000
70	Kleine Wildtiere in großer Not_Monika Großmann	29.12.20	24	500
71	Tierquartier Wien_Bernadette Altrichter	28.12.20	250	1000
72	Tierschutzverein Krems_Nina Zinn-Zinnenburg	29.12.20	132	1000
73	Aktiver Tierschutz Steiermark_Andrea Hasler	29.12.20	184	1000
74	Tierschutzverein Kapfenberg_Elke Descovich-Jentsch	29.12.20	30	500
75	Tierschutzverein Leibnitz_Elke Descovich-Jentsch	29.12.20	61	1000
76	Tierheim Arche Wels_Christoph Haslmayr	29.12.20	72	500
				65000

Notfallfonds 2022

Nr.	Notfallfonds 2022 Tierheim-Name	Vollständiger Antrag – eingelangt Datum	Anzahl Tiere	Bewilligt 1000 oder 2000
1	Tierheim Franziskus	01.04.22	54	2000
2	Aktiver Tierschutz Graz	04.04.22	192	2000
3	Aktiver Tierschutz Leibnitz	04.04.22	45	1000
4	Aktiver Tierschutz Kapfenberg	04.04.22	32	1000
5	Pfotenhilfe Lochen	04.04.22	389	2000
6	TierQuarTier Wien	04.04.22	400	2000
7	Tierparadies Schabenreith	18.04.22	255	2000
8	Tierheim Ternitz	27.04.22	78	2000
9	TSV Villach	28.04.22	78	2000
10	Sonnenhof Eisenstadt	28.04.22	82	2000
11	Katzfatz Neusiedl	28.04.22	52	2000
12	Arge Papageienschutz	28.04.22	143	2000
13	TH Linz	29.04.22	198	2000
14	TH Steyr	29.04.22	54	2000
15	TH Brunn	29.04.22	82	2000
16	Respekturtle	01.05.22	612	2000

Nr.	Notfallfonds 2022 Tierheim-Name	Vollständiger Antrag – eingelangt Datum	Anzahl Tiere	Bewilligt 1000 oder 2000
17	Manuelas Tierhoamat	01.05.22	98	2000
18	Sonnenranch	04.05.22	27	1000
19	Rette dein Huhn	10.05.22	205	2000
20	Garten Eden Katzen	06.05.22	177	2000
21	Horsearound	17.05.22	52	2000
22	TH Bruck	18.05.22	54	2000
23	Wienerwaldtierheim	05.06.22	28	1000
24	Wildtierhilfe Wien	04.07.22	51	2000
25	tiko Kärnten	29.09.22	134	2000
26	Horsearound	19.12.22	52	2000
27	Pfotenhilfe Lochen	19.12.22	389	2000
28	Animal Spirit	19.12.22	695	2000
29	TH Linz	19.12.22	217	2000
30	TH Steyr	19.12.22	54	2000
31	TH Osttirol	19.12.22	92	2000
32	Gut Riedenhof	19.12.22	109	2000
33	TH Ternitz	19.12.22	88	2000
34	Sonnenhof Eisenstadt	19.12.22	148	2000
35	TH Bruck	19.12.22	61	1000
				65000

Frage 2: Nach welchen Kriterien werden die Gelder an Tierschutzorganisationen vergeben
(Bitte um Auflistung der einzelnen Kriterien nach Wichtigkeit)?

a. Wenn es keinen klaren Kriterienkatalog gibt, warum ist das so?

Gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

Der Verein „Tierschutz macht Schule“ kommt diesem Bildungsauftrag, insbesondere für Kinder und Jugendliche, nach. Seine Arbeit basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und ermutigt zu eigenen Meinungsbildung, ohne zu polarisieren. Seit seiner Gründung 2006 wird der Verein vom Sozialministerium unterstützt.

Kriterien für die Erreichung der Förderziele sind Steigerung des Bekanntheitsgrades, angeforderte Unterrichtsmaterialien, Zugriffe auf die Homepage des Vereines.

Notfallfonds 2020

Kriterien für die Genehmigung der Fördermittel:

1. Es handelt sich um ein nach § 29 (Bundes)Tierschutzgesetz bewilligtes Tierheim. Eine Kopie der Bewilligung ist dem Antrag beizufügen.
2. Bei der letzten Tierschutzkontrolle wurden keine Beanstandungen festgestellt.
3. Tierheime bis zu einem Bestand von 50 Tieren (ohne Mäuse, Vögel oder Fische) können eine Soforthilfe von 500,00 Euro beantragen. Tierheime mit einem Bestand von mehr als 50 Tieren (ohne Mäuse, Vögel oder Fische) können eine Soforthilfe von 1.000,00 Euro beantragen.

Tierheime bis zu einem Bestand von 50 Papageien können eine Soforthilfe von 500,00 Euro beantragen.

Tierheime mit einem Bestand von mehr als 50 Papageien können eine Soforthilfe von 1.000,00 Euro beantragen. Tierheime bis zu einem Bestand von 50 Hühnern können eine Soforthilfe von 500,00 Euro beantragen. Tierheime mit einem Bestand von mehr als 50 Hühnern können eine Soforthilfe von 1.000,00 Euro beantragen.

4. Die Mittel aus dem Notfall-Fonds dürfen ausschließlich für die Futterversorgung der Tiere oder deren medizinische Betreuung verwendet werden. Belege darüber müssen auf Nachfrage vorgelegt werden können.
5. Tierheime, die Hilfsgelder aus dem Fonds beziehen, verpflichten sich, auf Anforderung bei Stichprobenkontrollen nachzuweisen, dass ihre Angaben im Antrag auf Fördergelder den Tatsachen entsprochen haben und die Hilfsgelder widmungsgemäß verwendet wurden. Eine Berichtspflicht besteht nicht.

Nach Genehmigung wurden die Fördermittel in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge ausbezahlt. Bis September 2020 wurden 41 Anträge bewilligt und insgesamt 35.000,00 Euro ausbezahlt. Das Projekt wurde schließlich insofern erweitert, als Erstantragssteller:innen bis

zum 31.12.2020 einen zweiten Förderantrag unter denselben Bedingungen einreichen konnten. Es kamen weitere 35 Anträge hinzu, womit die gesamte Fördersumme von 65.000,00 Euro bis 31.01.2021 ausbezahlt werden konnte (bei insgesamt 76 genehmigten Anträgen). Dem 76. Antrag konnten nur 500,00 Euro anstatt der möglichen 1.000,00 Euro ausbezahlt werden, da der Fördertopf bereits ausgeschöpft war.

Drei Antragsteller:innen konnte nicht mehr ausbezahlt werden, eine weitere Anfrage ebenso nicht mehr berücksichtigt werden.

Notfallfonds 2022

Aus dem Notfall-Fonds für Tierheime konnten Einrichtungen dann eine Zuwendung beantragen, wenn sie folgenden Kriterien entsprachen:

1. Es handelt sich um ein nach § 29 (Bundes)Tierschutzgesetz bewilligtes Tierheim. Eine Kopie der Bewilligung ist dem Antrag beizufügen. Es wird bestätigt, dass bei der letzten Tierschutzkontrolle keine tierhaltungsbezogenen Beanstandungen festgestellt wurden.
2. Die Mittel aus dem Notfallfonds werden von diesem Tierheim direkt oder als Zuwendung für ein Projekt mit einem unmittelbaren Kooperationspartner in der Ukraine-Hilfe eingesetzt.
3. Die Mittel aus dem Notfall-Fonds dürfen ausschließlich für die Unterbringung und Futterversorgung der Tiere oder deren medizinische Betreuung sowie zum Zweck der Impfung, des Chippens und Registrierens verwendet werden. Belege darüber müssen auf Nachfrage vorgelegt werden können.
4. Tierheime bis zu einem Bestand von 50 Tieren (ohne die Zählung von Mäusen, Vögeln oder Fischen) können eine Soforthilfe bis zu 1.000,00 Euro beantragen. Tierheime mit einem Bestand von mehr als 50 Tieren (ohne die Zählung von Mäusen, Vögeln oder Fischen) können eine Soforthilfe bis zu 2.000,00 Euro beantragen. Die Bestandsgrenzen gelten nicht für Tierheime, die sich überwiegend um diese ausgenommenen Tierarten kümmern. Sie können bis zu 2.000,00 Euro beantragen. Die Hilfsmittel sind Zuwendungen ans Tierheim und nicht rückzahlbar.

5. Die Soforthilfe aus dem Notfall-Fonds wird in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge an die Tierheime ausbezahlt, bis der Fonds ausgeschöpft ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Hilfsgelder.
6. Tierheime, die Hilfsgelder aus dem Fonds beziehen, verpflichten sich, auf Anforderung bei Stichprobenkontrollen nachzuweisen, dass ihre Angaben im Antrag auf Fördergelder den Tatsachen entsprochen haben und die Hilfsgelder widmungsgemäß verwendet wurden. Eine Berichtspflicht besteht nicht.

Nach Genehmigung wurden die Fördermittel in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge ausbezahlt. Bis September 2022 wurden 25 Anträge bewilligt und insgesamt 46.000,00 Euro ausbezahlt. Das Projekt wurde schließlich insofern erweitert, als Erstantragssteller:innen bis zum 31.12.2022 einen zweiten Förderantrag unter denselben Bedingungen einreichen konnten. Es kamen weitere 10 Anträge hinzu, womit die gesamte Fördersumme von 65.000,00 Euro bis 02.01.2023 ausbezahlt werden konnte bei insgesamt 35 genehmigten Anträgen.

Frage 3: Sind die Gelder aus der öffentlichen Hand für die Tierschutzorganisationen zweckgebunden?

a. *Wenn nein, warum nicht?*

Bei den beiden Notfallfonds waren die Mittel zweckgebunden (siehe Frage 2).

Tierschutz macht Schule:

Die Förderung umfasst das Projekt/Vorhaben Vereinstätigkeit im Sinne einer Gesamtförderung gemäß § 21 Abs. 1 Z 2 ARR 2014.

Projektziel: Tierschutz frei von weltanschaulichen, religiösen oder partei- bzw. sozialpolitischen Einflüssen, auf Grundlage des aktuellen Standes der Wissenschaften und nach modernen pädagogischen Methoden zu vermitteln.

Maßnahmen: ein einheitliches System für die Lehrer:innenausbildung, sowie für ganz Österreich einheitliche Unterrichtsmaterialien zu schaffen.

Frage 4: Wie wird überprüft, wie die Gelder aus öffentlichen Mitteln zweckmäßig eingesetzt werden?

Die Überprüfung der oben genannten Förderungen erfolgt im Rahmen der Abrechnung von Förderverträgen.

Fragen 5 und 6:

- Wird vor Ausschüttung von Fördergeldern überprüft, aus welchen anderen Quellen die verschiedenen Tierschutzorganisationen finanziert werden?
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung der größten Geldgeber der Jahre 2021 und 2022 (ab einer Höhe von 10.000 Euro)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wird von Seiten des Ministeriums überprüft, welche Vereine/Organisationen von einzelnen Tierschutzorganisationen unterstützt werden und in welcher Höhe (Bitte um Auflistung nach unterstützten Vereinen/Organisationen)?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Dem Förderansuchen ist immer ein Finanzplan beizulegen, welcher ausweist, ob das zu fördernde Projekt auch noch von anderen Stellen gefördert wird.

Fragen 7 bis 10:

- Wie viele Anzeigen hat es seit 2018 gegenüber Tierschützern gegeben (bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern)?
 - a. Wie viele der Anzeigen führten zu einer Verurteilung (Bitte um Auflistung nach Jahren, Bundesländern und Delikt)?
- Wieviel Anzeigen gab es seit 2018 gegenüber Tierschutzvereinen-/organisationen (Auflistung nach Jahren und Vereinen/Organisationen)?
 - a. Wie viele der Anzeigen führten zu einer Verurteilung (Bitte um Auflistung nach Jahren, Delikten und Vereinen/Organisationen)?
- Wurden oder werden auch Fördergelder an Vereine/Organisationen ausgezahlt, gegen die ermittelt wurde oder wird bzw. welche in den vergangenen Jahren verurteilt worden sind?
 - a. Wenn ja, warum?

- *Mussten Vereine/Organisationen, gegen die ermittelt wurde bzw. wird, oder welche verurteilt worden sind, bereits ausgezahlte Fördergelder wieder zurückzahlen?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

